



## Regierungsratsbeschluss vom 20. Juni 2017

Motion Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr

---

P175061

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Balz Herter und Konsorten an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs zu überweisen.

### Begründung

Die Motion Balz Herter verlangt eine Erhöhung des Steuerfreibetrags auf dem Sold der Milizfeuerwehrleute von gegenwärtig 5'000 Franken auf neu 10'000 Franken. Die Motion ist rechtlich zulässig. Die Kantone können gemäss Steuerharmonisierungsgesetz den Steuerfreibetrag selbst bestimmen. Die mit einer Erhöhung des Freibetrags auf 10'000 Franken verbundenen Steuerausfälle sind verschwindend klein, da die wenigsten Milizfeuerwehrleute einen Sold von mehr als 5'000 Franken im Jahr erhalten. Die Erhöhung auf 10'000 Franken führt zwar zu einer Disharmonisierung gegenüber der direkten Bundessteuer, wo der Freibetrag weiterhin 5'000 Franken beträgt. Dafür führt sie zu einer Vereinheitlichung mit den Nordwestschweizer Kantonen Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau, die alle einen Steuerfreibetrag von 10'000 Franken kennen. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zwecks Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzesentwurfs entgegenzunehmen.

